



HNV Gebührenordnung (Anlage zum Gemeinschaftstarif)

1. Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt 60,00 €. Ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt es 7,00 €.
2. Mahngebühren beim E-Ticket HNV betragen 2,50 €. Beim Abonnement 5,00 €.
3. Das Bearbeitungsentgelt für eine schriftliche Fahrpreisbestätigung beträgt 2,50 €.
4. Das Bearbeitungsentgelt für den Ersatz von zerstörten Monatskarten im Barverkauf (z.B. Nässe) beträgt 5,00 €.
5. Bei Verunreinigungen von Fahrzeugen, Betriebsanlagen oder –einrichtungen wird ein Reinigungsentgelt in Höhe der tatsächlichen verursachten Reinigungskosten erhoben, mindestens aber 20,00 €.
6. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte im Abo (Papierkarten; nicht Abo-Karten im E-Ticket-Verfahren) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben, es sein denn der Kunde weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der ganze Vorgang (bei Verlust von mehreren Monatskarten) kostet maximal 40,00 €.
7. Für die Teilnahme am E-Ticket-Verfahren für rabattierte Einzelfahrscheine wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte im Rahmen des E-Ticketing-Verfahren (sowohl CiCo-Verfahren als auch Abo-Verfahren) wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben, es sei denn der Kunde weist nach, dass kein oder wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
8. Für die Zustellung der monatlichen Abrechnung des E-Ticket HNV per Post wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 € erhoben.
9. Bei Verlust eines HNV Semestertickets wird eine Ersatzkarte gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € ausgestellt.